

A. Informationen für Spender

Wir freuen uns über Spenden zur Unterstützung von Forschung, Lehre und Krankenversorgung des Klinikums der Technischen Universität München. Sämtliche Spenden werden nach gesetzlich und intern festgelegten Regeln ihrer Bestimmung zugeführt und auf einem Spendenkonto verwaltet. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass keine Gegenleistungen in Zusammenhang mit Spenden erbracht werden. Die Verwaltung der Spenden erfolgt durch das Klinikum der Technischen Universität München.

Wenn Sie spenden möchten, gehen Sie bitte folgendermaßen vor:

1. Spenden von privaten Zuwendern (bei einem Wert über 10.000,00 Euro) sowie von industriellen Zuwendern (wertunabhängig) können nur dann angenommen werden, wenn vor Überweisung bzw. Übergabe der Spende der „Antrag auf Genehmigung einer Spende“ durch den Zuwender ausgefüllt und von der Abteilung Drittmittelmanagement des Klinikums freigegeben wurde.
2. Überweisen Sie den gewünschten Betrag auf folgendes Konto des Klinikums der Technischen Universität München:

Bank: Bayerische Landesbank
BLZ: 700 500 00
Konto-Nr.: 20272
BIC: BYLA DEMM
IBAN: DE82 7005 0000 0000 0202 72

Geben Sie als Verwendungszweck bitte folgendes an:

- Spende zur Unterstützung der Forschung und Lehre
- Spende zur Unterstützung der Krankenversorgung
- Spende zur Unterstützung der Forschung, Lehre und Krankenversorgung

Falls Sie eine bestimmte Abteilung / Klinik oder ein bestimmtes Projekt unterstützen möchten, benennen Sie diese/s bitte zusätzlich (z.B. Radiologie, Frauenklinik, Augenklinik) und geben Sie unser Zeichen (881000xxxx), sofern Ihnen dieses bekannt ist, an.

3. Bei Spenden mit einem Wert von über 300,00 Euro erstellen wir nach Zahlungseingang bzw. nach Übergang der Sachspende in das Eigentum des Klinikums eine Spendenbescheinigung für Sie. Bitte fordern Sie diese unter Bekanntgabe Ihrer vollständigen Adresse unter der E-Mail-Adresse Gabriela.Alexa@mri.tum.de an.

Für weitere Informationen steht Ihnen die Abteilung Drittmittelmanagement, Frau Gabriela Alexa (Tel: 089/4140-4496, Fax: 089/4140-4926, E-Mail: Gabriela.Alexa@mri.tum.de) zur Verfügung.

Vielen Dank!

B. Antrag auf Genehmigung einer Spende

I. Allgemeine Angaben:

.....
Name / Firma des Spenders

.....
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Stadt, Land)

.....
Betrag bzw. Wert der beabsichtigten Spende in Euro

II. Zusätzliche Angaben bei Sachzuwendungen:

.....
genaue Bezeichnung / Beschreibung der Sachzuwendung (Alter, Zustand, Kaufpreis)

- Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Spenders aus dem Betriebsvermögen und ist mit dem Teilwert bzw. dem Buchwert bewertet.
- Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Spenders aus dem Privatvermögen und ist mit dem gemeinen Wert bzw. den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

III. Verwendungszweck:

Die Verwendung der Spende soll ausschließlich und unmittelbar für folgende Aufgaben erfolgen:

- Forschung und Lehre
- Krankenversorgung
- Forschung und Lehre und Krankenversorgung
- Besondere Zweckbestimmung, Auflagen:
-

III. Bestätigung:

Es werden keine Gegenleistungen im Zusammenhang mit der Spende erbracht. Durch die Spende werden keine Beschaffungsentscheidungen des Klinikums beeinflusst. Auch besteht keine Verbindung zu Umsätzen des Instituts / Klinikums, allgemeinen Preisnachlässen, Jahresboni etc. Die Spende kommt der Institution als Ganzes bzw. einzelnen Forschungsbereichen / Kliniken zugute und dient nicht individuellen oder persönlichen Interessen von Mitgliedern oder Funktionsträgern der Institution. Die Zuwendung erfolgt freiwillig oder aufgrund einer freiwillig eingegangenen Rechtspflicht.

IV. Spendenbescheinigung

Die Zusendung einer Spendenbescheinigung wird beantragt: ja nein

Datum

Unterschrift / Stempel des Spenders

Datum

Unterschrift Institut / Klinik, Telefon-Nr.

C. Freigabe

Gegen o. g. Spende bestehen keine Bedenken. Sie wird ausschließlich bezüglich den oben gemachten Angaben bzw. unter den genannten Voraussetzungen genehmigt. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass alle zur Entscheidung über die Spendenannahme notwendigen Angaben und Unterlagen geleistet bzw. vorgelegt und die tatsächlichen Leistungsbeziehungen vollständig offengelegt wurden. Die Ausstellung einer Zuwendungsbestätigung erfolgt grundsätzlich erst nach Zahlungseingang bzw. nach Übergang der Sachspende in das Eigentum des Klinikums. Geldspenden sind ausschließlich auf folgendes Konto des Klinikums der Technischen Universität München einzuzahlen. Anderweitige Zahlungen sind nicht genehmigt.

Bankverbindung:

Klinikum der Technischen Universität München
Bayerische Landesbank
BLZ: 700 500 00
Konto-Nummer: 20272
IBAN: DE 82 700 500 00 000 0020272
BIC: BYLADEMM
Verwendungszweck: **881000....**

München,

Unterschrift/Stempel der Kaufmännischen Direktion

D. Wichtige Hinweise:

Spendenmittel unterliegen wie alle Haushaltsmittel den Vorschriften des Haushaltsrechts und dürfen nur für Forschung, Lehre und Krankenversorgung eingesetzt werden. Eine finanzielle Unterstützung bei sozialen Anlässen (Jubiläen, Betriebsausflüge, Weihnachtsfeiern, Geburtstagsfeiern) ist damit ausgeschlossen. Auch eine Mittelverwendung zu Bewirtungszwecken ist grundsätzlich nicht zulässig.

Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten. Dies gilt auch für Zuwendungen, für die mangels Vorliegens der steuerrechtlichen Begünstigungsvoraussetzungen keine Spendenbescheinigung erteilt werden kann oder für die keine Spendenbescheinigung beantragt wird. Auch Spenden ohne Spendenbescheinigung können grundsätzlich nicht für Bewirtungskosten u. ä. verwendet werden, es sei denn, der Geldgeber hat dies ausdrücklich (schriftlich) zugelassen. Spenden unterliegen der Verpflichtung zur zeitnahen und nachweisbaren Mittelverwendung nach § 55 AO.